



Qualifikationsmodus Sailing World Championships 2018 Aarhus, Dänemark

Die Segler/innen in den Einhand-Disziplinen und die Mannschaften in den Zweihand-Disziplinen werden folgend als "Teilnehmer" bezeichnet.

Für die **Nominierung der DSV-Athleten zur Teilnahme an den Sailing World Championships 2018** in Aarhus, Dänemark, vom 30. Juli bis 12. August 2018 werden die Endplatzierungen folgender Events 2018 nach dem Low-Point-System (WR 2017-2020; A4) addiert:

- **Princess Sofia Trophy, Mallorca, Spanien und**
- **Kieler Woche, Deutschland (sofern nicht SWC Finale; in diesem Fall wird die Kieler Woche gegen ein anderes Events getauscht.)**

Anhand der addierten Punktwerte der Endplatzierungen beider Events wird eine DSV-Rangliste erstellt. Der DSV wird an World Sailing die maximal mögliche Anzahl an deutschen Teilnehmern entsprechend der dem DSV zur Verfügung stehenden Startplätzen pro Disziplin melden. Bei der Meldung der deutschen Teilnehmer wird sich der DSV grundsätzlich an der DSV-Rangliste orientieren, beginnend mit dem geringsten Punktwert. Hiervon abweichend kann der OSA maximal einen Teilnehmer pro Disziplin unter Außerachtlassung der DSV-Rangliste melden, sofern die Sportdirektorin bzw. der Cheftrainer gemeinsam mit dem zuständigen Bundestrainer eine/n andere/n Teilnehmer/in vorschlagen, weil diese/r nach ihrer fachlichen Einschätzung eine bessere Perspektive für die Olympischen Spiele 2020 hat.

Die oben genannten Events gehen nur in die DSV-Berechnung ein, sofern vier oder mehr Wettfahrten gesegelt wurden.

Bei Punktgleichheit gilt das bessere Ergebnis der Kieler Woche, Deutschland.

Sollte bei keiner der beiden Veranstaltungen vier oder mehr Wettfahrten gesegelt worden sein, werden die Endergebnisse beider Regatten wie oben beschrieben addiert. Die Nominierung für die Teilnahme erfolgt entsprechend.

Wechsel eines Teammitgliedes

Ein Wechsel eines Teammitgliedes während der Qualifikation oder nach der erfüllten Qualifikation kann nur aus krankheits- bzw. verletzungsbedingten Gründen erfolgen. Diese Gründe müssen durch ein von dem Sportler vorzulegendes Gutachten von Prof. Dr. Weisser, der die Funktion eines Verbandsarztes im DSV wahrnimmt, bestätigt werden.

Der OSA entscheidet abschließend, ob ein Wechsel eines Teammitgliedes zulässig ist.